Mitteilung

Studienjahr 2025/2026 - Ausgegeben am 26.06.2026 - Nummer 243

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

243 Curriculum für das Masterstudium Ecology and Ecosystems (Version 2026)

Englische Übersetzung: Master's programme in Ecology and Ecosystems

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2026 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 11. Mai 2026 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Ecology and Ecosystems (Version 2026) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des englischsprachigen Masterstudiums Ecology and Ecosystems an der Universität Wien ist die naturwissenschaftliche Ausbildung von Absolvent*innen, die in der Lage sind als Wissenschaftler*innen aktuelle Forschungsfragen im Bereich der Ökologie mit zeitgemäßen Methoden zu bearbeiten und als Entscheidungsträger*innen in Wirtschaft, Verwaltung und internationalen Organisationen ökologische Probleme und Herausforderungen, etwa auch im Zusammenhang mit globalem Wandel (Global Change), zu erkennen, ihre möglichen Konsequenzen zu beurteilen und sie in ihren Entscheidungen adäquat zu berücksichtigen. Die Schwerpunkte des Studiums liegen auf dem Verständnis ökosystemarer Prozesse sowie dem Zusammenhang zwischen Biodiversität und Funktionalität von Ökosystemen. Die Integration von biodiversitäts- und ökosystemorientierten Fragestellungen führt die Studierenden an interdisziplinäre Forschungsansätze heran.

(2) Die Absolvent*innen des Masterstudiums Ecology and Ecosystems an der Universität Wien sind durch die Vertiefung der im Bachelorstudium vermittelten Kompetenzen und Inhalte über dieses hinaus befähigt, selbständig wissenschaftliche Arbeiten (inkl. Planung, Durchführung, Präsentation und Publikation) auszuführen. Sie besitzen umfassende, dem neuesten Wissensstand entsprechende praktische und theoretische Kenntnisse im jeweiligen Fachgebiet. Sie sind durch die wissenschaftlich fundierte Reflexion, ausgerichtet am

aktuellen Stand der Wissenschaft, befähigt, fachlich relevante Fragen in fachspezifischen und gesellschaftspolitischen Kontexten zu behandeln und zu diskutieren. Die Absolvent*innen sind dadurch qualifiziert, die akademische Ausbildung mit einem PhD-Studium fortzuführen. Daneben können sich Absolvent*innen nach Wahl wissenschaftliche Zusatzqualifikationen und Schlüsselkompetenzen aus nahestehenden Fachgebieten und darüber hinaus aneignen. Durch die im Curriculum vorgesehenen Möglichkeiten zur Wahl differenzierter Studieninhalte erwerben sie zudem die Fähigkeit, Schwerpunktsetzungen auch im künftigen Berufsleben eigenverantwortlich vorzunehmen.

Als Berufsfelder kommen unter anderem in Frage:

- universitäre und außeruniversitäre ökologische Forschung
- Öffentliche Verwaltung, Behörden und Bundesämter, soweit sie ökologisch relevante Agenden wahrnehmen (in Österreich z. B. mit Umweltagenden befasste Ministerien, Umwelt-, Naturschutz- und Raumordnungsabteilungen der Landesregierungen, Umweltbundesamt, Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit)
- einschlägige internationale Regierungs- und Nichtregierungs-Organisationen (z. B. UNEP, IUCN, WWF, FAO)
- Planungs-, Ingenieur- und Consultingbüros, die sich mit der Erhebung von ökologisch relevanten Sachverhalten beschäftigen bzw. die ökologischen Implikationen von Projekten beurteilen und bewerten (z. B. UVPs, Gutachten)

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Ecology and Ecosystems beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 63 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 30 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen bzw. Wahlmodulen, 25 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 2 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Ecology and Ecosystems setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Biologie an der Universität Wien.

(3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 3 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und es erfolgt keine Zulassung.

(5) Das Studium setzt Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) voraus; für die Art des Nachweises gelten die Regelungen der Universität Wien.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Masterstudiums Ecology and Ecosystems ist der akademische Grad *„Master of Science“* – abgekürzt MSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Die Studierenden haben 63 ECTS-Punkte an Pflichtmodulen, 30 ECTS-Punkte an Wahlmodulen und eine Masterarbeit samt Masterprüfung im Ausmaß von 27 ECTS-Punkten zu absolvieren.

Pflichtmodule (63 ECTS)

- Pflichtmodul Principles of Ecology (15 ECTS)
- Pflichtmodul Core Methods in Ecology (15 ECTS)
- Pflichtmodul Scientific Practice (15 ECTS)
- Pflichtmodul Individual Specialisation (15 ECTS)
- Pflichtmodul Master’s Seminar (3 ECTS)

Wahlmodulgruppe Ecology & Ecosystems (30 ECTS), wobei folgende Module nach Maßgabe des Angebots zur Auswahl stehen:

1) Wahlmodul Limnology and Marine Ecology (15 ECTS)
2) Wahlmodul Terrestrial Ecology (15 ECTS)
3) Wahlmodul Molecular Ecology (15 ECTS)
4) Wahlmodul Global Change Ecology (15 ECTS)

Masterarbeit und Masterprüfung (25+2 ECTS)

(2) Modulbeschreibungen

MEC 1	Principles of Ecology (Pflichtmodul 1)	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	Die Studierenden sind mit den wichtigsten Theorien und Konzepten der Biodiversitäts- und Ökosystemforschung und der Biogeochemie vertraut. Sie können die wesentlichen Komponenten und Maße der Diversität unterscheiden. Sie verstehen, welche evolutionären Prozesse zu dieser Diversität führen, erkennen deren Muster auf verschiedenen raum-zeitlichen Maßstäben und können die den Diversitätsmustern zugrundeliegenden Faktoren interpretieren. Die Studierenden verstehen kleinräumige ökologische Prozesse und ihre Implikationen für großräumige biogeochemische Flüsse. Sie können verschiedene theoretische Konzepte zum Zusammenhang von Diversität und Funktion unterscheiden und sind in der Lage, methodische Aspekte zu erklären und Daten zu interpretieren. Studierende können Probleme der Biodiversitäts- und Ökosystemforschung, auch im Zusammenhang mit globalem Wandel, insbesondere auf Basis aktueller Literatur diskutieren, wodurch Präsentations- und Diskussionsfertigkeit der Studierenden trainiert und ihr wissenschaftliches Englisch verbessert werden.
Modulstruktur	Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots: • eine VO aus dem Bereich Ecological and Evolutionary Foundations of Biodiversity, 5 ECTS, 3 SSt. (npi) • eine VO aus dem Bereich Ecosystem Research and Biogeochemistry, 5 ECTS, 3 SSt. (npi) • ein SE aus dem Bereich Biodiversity and Ecosystems, 5 ECTS, 3 SSt. (pi) Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis angegeben.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (10 ECTS)

MEC 2	Core Methods in Ecology (Pflichtmodul 2)	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über diverse methodische Ansätze in den verschiedenen ökologischen Disziplinen sowie erweiterte statistische Kenntnisse und deren praktische Anwendung, welche disziplinübergreifend sind und auch digitale Methoden beinhalten. Dieser Kompetenzerwerb wird im Modul forciert, da er die Basis für weiterführende praktische Arbeiten in den folgenden Modulen darstellt.	

Modulstruktur	Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots: • eine UE oder VU zu Statistik in der Ökologie, 5 ECTS, 3 SSt. (pi) • eine UE oder VU aus dem Bereich weiterführende Statistik, 5 ECTS, 3 SSt. (pi) • eine UE oder VU aus dem Bereich Lab and/or Field Methods, 5 ECTS, 3 SSt. (pi) Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis angegeben.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (15 ECTS)

MEC 3	Scientific Practice (Pflichtmodul 3)	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	MEC 2	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	MEC 1	
Modulziele	Studierende sind in der Lage, ein kleines Forschungsvorhaben zu planen und alle dafür notwendigen Schritte selbständig durchzuführen. Dies inkludiert die Literatursuche, die Formulierung testbarer Hypothesen, die Anwendung analytischer und statistischer Methoden auf neue Fragestellungen, die Strukturierung der Datenerhebungen, die Darstellung und Interpretation der Ergebnisse sowie die durchgehende dem Standard des Faches entsprechende Dokumentation der Arbeitsschritte.	
Modulstruktur	Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots: • UE oder VU aus dem Bereich Untersuchungsdesign und Forschungsdokumentation, 5 ECTS, 3 SSt. (pi) • PR Specific Research Project, 10 ECTS, 6 SSt. (pi) Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis angegeben.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (15 ECTS)	

MEC 4	Individual Specialisation (Pflichtmodul 4)	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	Die Studierenden erwerben zusätzliche Kompetenzen in den Fachbereichen Ökologie und Ökosystemforschung und angrenzenden oder fachfernen wissenschaftlichen Disziplinen, die das aktuelle biologische Wissen sinnvoll erweitern.
Modulstruktur	Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente (pi) und nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (npi) im Gesamtausmaß von 15 ECTS. Wählbar sind u.a.: • Lehrveranstaltungen aus anderen Masterstudien der Lebenswissenschaften • Lehrveranstaltungen, die das Thema der Masterarbeit ergänzen und eine individuelle Schwerpunktsetzung ermöglichen. • noch nicht gewählte Lehrveranstaltungen aus den Modulen dieses Curriculums • Lehrveranstaltungen, die „soft skills“ vermitteln. Dazu zählen jedenfalls Lehrveranstaltungen zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten, zur Planung und Durchführung von Forschungsprojekten und zu wissenschaftlichem Englisch. • Lehrveranstaltungen zu aktuellen Präsentationstechniken, populärwissenschaftlicher Darstellung wissenschaftlicher Inhalte und Öffentlichkeitsarbeit, zu rechtlichen und ethischen Grundkompetenzen, aktuellen Genderstudien und Wissenschaftstheorie Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine Liste geeigneter Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien. Lehrveranstaltungen, die nicht in dieser Liste enthalten sind, bedürfen der Vorabgenehmigung durch die Studienprogrammleitung.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und/oder Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (insgesamt 15 ECTS)

MEC 5	Master’s Seminar (Pflichtmodul 5)	3 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	MEC 3, Genehmigung von Thema und Betreuung der Masterarbeit durch das studienrechtlich zuständige Organ	
Modulziele	Die Studierenden erwerben die Kompetenzen, eine Masterarbeit zu verfassen, diese als Konzept vorzustellen und einen Zwischen- oder Endstand der Arbeit zu präsentieren und zu diskutieren. Sie werden beim Verfassen der Masterarbeit begleitet und erhalten Feedback.	
Modulstruktur	• Master’s Seminar: Ecology and Ecosystems, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (3 ECTS)

Wahlmodulgruppe Ecology & Ecosystems

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots zwei Wahlmodule (zu je 15 ECTS) im Gesamtausmaß von 30 ECTS-Punkten:

MEC W1	Limnology and Marine Ecology (Wahlmodul 1)	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	VO aus dem Bereich Ecological and Evolutionary Foundations of Biodiversity (MEC 1) VO aus dem Bereich Ecosystem Research and Biogeochemistry (MEC 1) UE oder VU aus dem Bereich Lab and/or Field Methods (MEC 2) UE oder VU zu Statistik in der Ökologie (MEC 2)	
Modulziele	Studierende erwerben vertiefte Kenntnisse über Struktur, Funktion und Dynamik aquatischer Ökosysteme in Binnengewässern (Fließ- und Stillgewässer) und marinen Lebensräumen (Küsten- und Hochseeökosysteme). Im Mittelpunkt stehen dabei ökologische Prozesse von der organismischen bis zur Ökosystemebene sowie deren biotische und abiotische Steuerungsfaktoren (u. a. Stoffkreisläufe, trophische Interaktionen, Plankton-, Benthos- und Fischökologie, Primärproduktion und Nahrungsnetze). Darüber hinaus erwerben Studierende ausreichend taxonomische Kenntnisse bzw. Bestimmungsfertigkeiten hinsichtlich mindestens einer taxonomischen Gruppe, um Diversitätsdaten selbständig erheben zu können. Studierende sind mit anthropogenen Einflussfaktoren wie Eutrophierung und Verschmutzung sowie grundlegenden Konzepten des Schutzes und Managements aquatischer Ökosysteme vertraut. Studierende beherrschen im Bereich der aquatischen Ökologie relevante Methoden, einschließlich Feld- und Laboransätzen sowie Datenauswertung. Die Studierenden sind in der Lage, ökologische Prozesse in aquatischen Systemen kritisch zu analysieren, wissenschaftliche Literatur selbstständig zu bewerten und ökologische Fragestellungen im limnischen und marinen Kontext einzuordnen.	

Modulstruktur	Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS, darunter beispielsweise: • VO zu je 2 ECTS, 1 SSt. (npi) • VO zu je 3 ECTS, 2 SSt. (npi) • VU zu je 5 ECTS, 3 SSt. (pi) • UE zu je 5 ECTS, 3 SSt. (pi) • UE zu je 10 ECTS, 6 SSt. (pi) • SE zu je 3 ECTS, 2 SSt. (pi) • EX zu je 5 ECTS, 3 SSt. (pi) Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis angegeben.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und/oder Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (insgesamt 15 ECTS)

MEC W2	Terrestrial Ecology (Wahlmodul 2)	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	VO aus dem Bereich Ecological and Evolutionary Foundations of Biodiversity (MEC 1) VO aus dem Bereich Ecosystem Research and Biogeochemistry (MEC 1) UE oder VU aus dem Bereich Lab and/or Field Methods (MEC 2) UE oder VU zu Statistik in der Ökologie (MEC 2)	
Modulziele	Studierende erwerben ein vertieftes, prozessbasiertes Verständnis der Struktur, Funktion und Dynamik terrestrischer Ökosysteme. Aufbauend auf zentralen Konzepten der Ökologie (insbesondere aus den Bereichen der Pflanzen-, Tier-, Boden- und Landschaftsökologie) werden ökologische Prozesse wie Energie- und Stoffflüsse, biotische Interaktionen sowie die Wirkung abiotischer Steuerfaktoren integrativ und skalenübergreifend (vom Organismus über Populationen und Gemeinschaften bis hin zu Landschaften) behandelt. Studierende können Muster, Ursachen und funktionellen Bedeutungen auf unterschiedlichen räumlichen und organisatorischen Ebenen der Biodiversität terrestrischer Ökosysteme definieren und beschreiben. Studierende erwerben taxonomische Kenntnisse und Bestimmungsfertigkeiten hinsichtlich mindestens einer taxonomischen Gruppe, die es ihnen ermöglichen, Biodiversitätsdaten selbständig zu erheben, auszuwerten und im ökologischen Kontext zu interpretieren. Durch die enge Verbindung von Theorie, empirischer Forschung und teilweise anwendungsbezogenen Fragestellungen erwerben Studierende erweiterte fachliche und methodische Kompetenzen, um terrestrische Ökosysteme und Biodiversität wissenschaftlich fundiert und kritisch zu untersuchen und dieses Wissen in Bereichen wie ökologischer Forschung, Naturschutz und Ökosystemmanagement zielgerichtet anzuwenden.	

Modulstruktur	Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS, darunter beispielsweise: • VO zu je 2 ECTS, 1 SSt. (npi) • VO zu je 3 ECTS, 2 SSt. (npi) • VU zu je 5 ECTS, 3 SSt. (pi) • UE zu je 5 ECTS, 3 SSt. (pi) • UE zu je 10 ECTS, 6 SSt. (pi) • SE zu je 3 ECTS, 2 SSt. (pi) • EX zu je 5 ECTS, 3 SSt. (pi) Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis angegeben.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und/oder Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (insgesamt 15 ECTS)

MEC W3	Molecular Ecology (Wahlmodul 3)	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	VO aus dem Bereich Ecological and Evolutionary Foundations of Biodiversity (MEC 1) VO aus dem Bereich Ecosystem Research and Biogeochemistry (MEC 1) UE oder VU aus dem Bereich Lab and/or Field Methods (MEC 2) UE oder VU zu Statistik in der Ökologie (MEC 2)	

Modulziele	Studierende erwerben ein vertieftes, integratives Verständnis der molekularen Grundlagen ökologischer Prozesse und ihrer Evolution. Studierende sind in der Lage, molekulare Daten mit ökologischen und evolutionsbiologischen Fragestellungen zu verknüpfen, Hypothesen zu Anpassungsmechanismen zu formulieren und zu testen sowie Modelle zu entwickeln, um Genotyp–Phänotyp–Umwelt-Beziehungen über Skalen hinweg zu analysieren und vorherzusagen. Solcherart erwerben Studierende eine mechanistische Perspektive, die von Genen und Stoffwechselwegen bis zu Populationen und Gemeinschaften reicht. Studierende können große Datensätze (gewonnen etwa durch Genomik, Transkriptomik, Proteomik, Metabolomik oder hochdurchsatzbasierte Phänotypisierung) verarbeiten, analysieren und integrieren, um organismische Anpassungsprozesse an sich verändernde Umweltbedingungen aufzuklären. Studierende besitzen und verknüpfen Kompetenzen in mehreren Methoden, insbesondere Labor- und Feldarbeit, Computational Biology, Big-Data-Analyse (z. B. Multi-omics-Integration, Netzwerkrekonstruktion und -analyse), Modellierung und Systembiologie. Die Studierenden sind in der Lage, Fragestellungen der molekularen Ökologie wissenschaftlich fundiert zu untersuchen und Forschungsergebnisse kritisch zu evaluieren, und können diese Fertigkeiten und Kompetenzen in Forschung und Anwendung in Bereichen wie Biodiversitätsforschung, Naturschutzgenomik, Agrar- und Umweltbiotechnologie oder Pharmazie einbringen.
Modulstruktur	Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS, darunter beispielsweise: • VO zu je 2 ECTS, 1 SSt. (npi) • VO zu je 3 ECTS, 2 SSt. (npi) • VU zu je 5 ECTS, 3 SSt. (pi) • UE zu je 5 ECTS, 3 SSt. (pi) • UE zu je 10 ECTS, 6 SSt. (pi) • SE zu je 3 ECTS, 2 SSt. (pi) • EX zu je 5 ECTS, 3 SSt. (pi) Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis angegeben.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und/oder Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (insgesamt 15 ECTS)

MEC W4	Global Change Ecology (Wahlmodul 4)	15 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung	VO aus dem Bereich Ecological and Evolutionary Foundations of Biodiversity (MEC 1) VO aus dem Bereich Ecosystem Research and Biogeochemistry (MEC 1) UE oder VU aus dem Bereich Lab and/or Field Methods (MEC 2) UE oder VU zu Statistik in der Ökologie (MEC 2)
Modulziele	Studierende erwerben ein vertieftes und integratives Verständnis von Ursachen, Dynamik und Folgen des globalen Umweltwandels im Hinblick auf die raum-zeitlichen Auswirkungen von globalen Veränderungen (etwa des Klimas, der Landnutzung und der Ausbreitung von nicht-heimischen Arten) sowohl auf Biodiversität und Ökosysteme (z. B. Energie- und Stoffflüsse, Verbreitung von Arten, Struktur und Leistungen und Ökosystemen) als auch auf Landnutzung und menschliches Wohlergehen. Die Studierenden entwickeln Kompetenzen zur Formulierung und Operationalisierung von Forschungsfragen im Bereich Globaler Umweltwandel, insbesondere zu Feld- und Experimentdesign, praktischer Anwendung aktueller Methoden und statistischer Analyse. Durch die enge Verbindung von Theorie, und empirischer Forschung insbesondere an anwendungsbezogenen Fragestellungen erwerben Studierende erweiterte fachliche und methodische Kompetenzen (auch über disziplinäre und fachliche Grenzen hinweg), um die Folgen des Globalen Umweltwandels auf Ökosysteme und Biodiversität wissenschaftlich fundiert zu untersuchen und dieses Wissen in Bereichen wie Naturschutz, Ökosystemmanagement und ökologischer Forschung zielgerichtet anzuwenden.
Modulstruktur	Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS, darunter beispielsweise: • VO zu je 2 ECTS, 1 SSt. (npi) • VO zu je 3 ECTS, 2 SSt. (npi) • VU zu je 5 ECTS, 3 SSt. (pi) • UE zu je 5 ECTS, 3 SSt. (pi) • UE zu je 10 ECTS, 6 SSt. (pi) • SE zu je 3 ECTS, 2 SSt. (pi) • EX zu je 5 ECTS, 3 SSt. (pi) Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis angegeben.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und/oder Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (insgesamt 15 ECTS)

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die

Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Wahlmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 25 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Insbesondere die Module MEC 3 (Scientific Practice) und MEC 4 (Individual Specialisation) sowie die Wahlmodule (MEC W1–MEC W4) bieten sich für die Absolvierung eines internationalen Studienaufenthaltes an.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themenbereichen, Konzepten und Theorien sowie Gegenständen und Methoden aus den fachlich relevanten Bereichen, unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen in den Fachgebieten. Vorlesungen werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfungsleistung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Seminar (SE): Seminare dienen zur Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen. Es werden Spezialthemen unter Einbeziehung aktueller Fachliteratur und Forschungsfragen behandelt. Das Seminar stellt einen durchgehenden Prüfungsvorgang dar, der sich über die gesamte Dauer der Lehrveranstaltung erstreckt und mindestens zwei Teilleistungen (mündlich oder schriftlich) beinhaltet.

Vorlesung mit Übung (VU): Im Vorlesungsteil wird Basis-, Aufbau-, Vertiefungswissen und/oder Methodenwissen vermittelt. Dieses Wissen wird im Übungsteil angewendet, geübt, und konsolidiert. Die Vorlesung mit Übung stellt einen durchgehenden Prüfungsvorgang dar, der sich über die gesamte Dauer der Lehrveranstaltung erstreckt und mindestens zwei Teilleistungen (mündlich oder schriftlich) beinhaltet.

Übung (UE): Übungen dienen zur praktischen Einübung und Perfektionierung von Kenntnissen. Es wird selbständiges Arbeiten und Teamarbeit der Studierenden unter Anleitung und Aufsicht von Lehrenden trainiert. Die Übung stellt einen durchgehenden Prüfungsvorgang dar, der sich über die gesamte Dauer der Lehrveranstaltung erstreckt und mindestens zwei Teilleistungen (mündlich oder schriftlich) beinhaltet.

Praktikum (PR): Praktika dienen einer vertiefenden Einführung in die Forschungspraxis. Die Studierenden lernen durch Mitarbeit an laufenden Forschungsprojekten bzw. durch angeleitete Erarbeitung eigener kleiner Projekte die verschiedenen Schritte einer wissenschaftlichen Untersuchung von der Formulierung der Hypothesen bis zur Interpretation der Ergebnisse kennen. Der Leistungsnachweis setzt sich aus mindestens zwei Teilleistungen zusammen. Die Teilnehmer*innen haben in der Regel einen schriftlichen Bericht zu verfassen, der im größten Ausmaß zur Beurteilung herangezogen wird.

Exkursion (EX): Exkursionen dienen der Vermittlung und Vertiefung des fachspezifischen Wissens im Gelände. Die Exkursion stellt einen durchgehenden Prüfungsvorgang dar, der sich über die gesamte Dauer der Lehrveranstaltung erstreckt und mindestens zwei Teilleistungen (mündlich oder schriftlich) beinhaltet.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Übungen (UE), Vorlesungen mit Übung (VU), Seminare (SE) und Exkursion (EX): 20 Teilnehmer*innen
Praktikum im Modul MEC 3: 6 Teilnehmer*innen

Für alle mitverwendeten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten die in den jeweiligen Curricula vorgesehenen Teilnehmer*innenzahlen und Teilungsziffern.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die Leitung einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren
Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung
Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können nur dann im MA-Studium anerkannt werden, wenn zwischen den Lernergebnissen des MA-Studiums und den Lernergebnissen im BA-Studium kein wesentlicher Unterschied besteht. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die zur Erfüllung von insbesondere qualitativen Zulassungsbedingungen herangezogen werden und auf die das Masterstudium aufbaut, können wegen wesentlicher Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nicht anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2026 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2026/27 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die aufgrund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Ecology and Ecosystems begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Ecology and Ecosystems (MBl. vom 26.06.2013, 34. Stück, Nr. 241 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2028 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	∑ ECTS
1.	MEC 1	VO aus dem Bereich Ecological and Evolutionary Foundations of Biodiversity	5	
	MEC 1	VO aus dem Bereich Ecosystem Research and Biogeochemistry	5	
	MEC 1	SE aus dem Bereich Biodiversity and Ecosystems	5	
	MEC 2	UE oder VU zu Statistik in der Ökologie	5	
	MEC 2	UE oder VU aus dem Bereich Lab and/or Field Methods	5	
	MEC 4	gewählte Lehrveranstaltung	5	30
2.	MEC 2	UE oder VU aus dem Bereich weiterführende Statistik	5	
	MEC W1 – MEC W4	gewählte Lehrveranstaltungen	20	
	MEC 4	gewählte Lehrveranstaltung	5	30
3.	MEC 3	UE oder VU aus dem Bereich Untersuchungsdesign und Forschungsdokumentation	5	
	MEC 3	PR Specific Research Project	10	
	MEC W1 – MEC W4	gewählte Lehrveranstaltungen	10	
	MEC 4	gewählte Lehrveranstaltung	5	30
4.	MEC 5	Master's Seminar: Ecology and Ecosystems	3	
		Master's thesis	25	
		Defensio	2	30

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
L ü f t e n e g g e r